

Klimaschutzkonzept der VG Asbach

**Titel der Maßnahme**

Umrüstung von Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden auf LED; vorrangig in Gebäuden mit hohen Stromverbräuchen

**Handlungsfeld**

Kommunale Gebäude

**Wann wird mit der Maßnahme begonnen? (kurzfristig, mittelfristig, langfristig bis 2030)**

Kurzfristig, möglichst in 2023

**Dauer der Maßnahme**

andauernd

**Ziel und Strategie**

Einsparung von Strom und Treibhausgasemissionen, Haushaltsentlastung

**Ausgangslage**

Die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik wurde in der Vergangenheit vereinzelt durchgeführt. Ein hoher Anteil alter Leuchtmittel sind jedoch noch vorhanden.

**Beschreibung**

Der Stromverbrauch der Innenraumbeleuchtung kommunaler Liegenschaften hat einen erheblichen Einfluss auf die Energie- und Treibhausgasbilanz der kommunalen Liegenschaften. Als gering- bis mittelinvestive Maßnahme erzielt man durch die Umrüstung der Beleuchtung eine verbesserte Ausleuchtung der Gebäude und reduziert gleichzeitig langfristig Energiekosten und THG-Emissionen. Auch aufgrund der aktuell guten Förderkulisse (z.B. Kommunalrichtlinie des Bundes = 25 %) ergeben sich kurze Amortisationszeiten.

**Akteure**

- Klimaschutzmanagement
- Hausmeister
- Fachplaner

**Zielgruppe**

- Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
- Ortsgemeinden
- Hausmeister

**Handlungsschritte und Zeitplan**

- Prüfung der Beleuchtungstechnik
- Beschlussfassung politischer Gremien
- Pressewirksame Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bürger:innen

### **Erfolgsindikatoren/Meilensteine**

- Energieeinsparung
- Kosteneinsparung
- Verbesserung der Beleuchtung

### **Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten**

- Ggf. Vergabekosten für Fachplaner\*innen bzgl. der Erstellung einer Lichtplanung und eines Leistungsverzeichnisses (HOAI-Leistungen) und die Beantragung von Fördermitteln
- Kosten für die Umrüstung auf LED (ca. 50 €/Stück bei einem Leuchtmittelbedarf von ca. 0,1 Stück/m<sup>2</sup>); ggf. reicht der einfache Austausch des Leuchtmittels nicht aus, sondern die komplette Leuchte muss erneuert werden; zzgl. evtl. individuelle Anpassarbeiten im Decken- und /oder Wandbereich

### **Finanzierungsansatz, Zeitraum Haushaltsplan**

Förderung: "Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungsanlagen" durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die Kommunalrichtlinie (Zuschuss von 25 % der förderfähigen Ausgaben, für finanzschwache Kommunen von 40 %)

### **Energie- und Treibhausgaseinsparung**

Einsparpotenzial aller Liegenschaften der VG und OGn von ca. 300.000 kWh/a und 115 t CO<sub>2</sub>e/a ggü. deutschem Strommix 2021 (allgemein ca. 45 % Einsparung ggü. alten Leuchtmitteln)

### **Wertschöpfung (wirtschaftlich, gesellschaftlich, städtisch)**

Beteiligung lokales/regionales Handwerk an der Umsetzung

### **Hinweise und Kommentare**

k. A.